

**399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personal-  
vertretungsgesetz geändert wird**

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes vor, durch die insbesondere Regelungen über die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei der Anordnung von Überstunden und bei der Errichtung von Amtsgebäuden, die Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung bei die Arbeitsplätze betreffenden Maßnahmen, die Erweiterung der Mitteilungspflichten des Dienstgebers bei bestimmten Personalmaßnahmen und das Recht der

Personalvertretungsorgane auf Anrufung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission geändert bzw. neu getroffen werden sollen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Februar 1992 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Gratz er einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (297 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 02 05

**Dr. Antoni**  
Berichterstatter

**Dr. Schranz**  
Obmann